

21.04.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/059

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirates 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	11.05.2023 -							
Verwaltungsausschuss	15.05.2023 -							
Rat	01.06.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt die folgenden Personen als Mitglieder des Integra-tionsbeirates für die Dauer von fünf Jahren, beginnend am 23.06.2023 bis zum 22.06.2028.

1. Naser Ali,
2. Fathi Köse,
3. Adel Amor,
4. Jasmina Derlek,
5. Soad Orfy- Lüth,
6. Zulfiya Klötz

Anlass und Ziele

Laut Ratsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 2021/297) vom 13.01.2022 wurde die Satzung des Integrationsbeirates dahingehend geändert, als dass die Mitglieder des Integrationsbeirates durch ein öffentlich ausgeschriebenes Interessenbekundungsverfahren ermittelt werden. Das Interes-senbekundungsverfahren wurde im Zeitraum vom 06.03.2023 bis zum 31.03.2023 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Um die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu vertreten und um zu einer gelingenderen Integration bei zu tragen, benötigt es in Neustadt a. Rbge. einen funktionierenden Integrationsbeirat. Dem Aufruf, sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen, folgten sechs Personen.

Laut Satzung muss der Integrationsbeirat aus 5 - 8 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Daher sollen alle hier aufgeführten Bewerber und Bewerberinnen als Mitglieder benannt werden. Die Voraussetzungen werden von allen sechs Personen erfüllt, sodass sie als geeignet erscheinen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Sobald der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Mitglieder des Integrationsbeirates 2023 benannt hat, werden diese zur konstituierenden Sitzung am 22.06.2023 eingeladen. Während dieser Sitzung werden die zu besetzenden Ämter an die einzelnen Mitglieder vergeben. Zudem werden die beratenden Mitglieder für die entsprechenden Fachausschüsse gewählt. Die Arbeit des Integrationsbeirates kann nach der konstituierenden Sitzung aufgenommen werden. Die Aufgabe als beratende Mitglieder in den Fachausschüssen können wahrgenommen werden, sobald die entsprechenden Mitglieder durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.07.2023 benannt worden sind.

Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen -